Die

Militärpflicht der Theologen

im deutschen Reiche.

Ein Wort gegen dieselbe.

Von

einem deutschen Theologen.

Vocati sumus ad militiam Dei vivi.
Tertullianus ad martyres c. 3.

Leipzig.
Verlag von Justus Naumann.
1875.

Wenn es auf diesen Blättern ein Einzelner unternimmt, einen Gegenstand öffentlich zur Sprache zu bringen, der es wohl verdient, daß er einmal einer nähern Beleuchtung unterworfen wird, so geschieht dies nur, weil bisher diejenigen darüber geschwiegen haben, die an erster Stelle berufen gewesen wären, ihre Stimmen zu erheben, nemlich — die Kirchenregimente und die theologischen Fakultäten. Indem wir aber dieser Arbeit uns unterziehen, sind wir uns im voraus vollkommen bewußt, welche Aufnahme diese Blätter finden werden. Eine entschieden beifällige wohl nur in den kleinen Kreisen, wo das Bewußtsein lebendig ist oder man wenigstens noch ein Gefühl dafür hat, daß die Kirche kein Reich von dieser Welt ist und daß darum schon die ganze Vor- und Ausbildung ihrer Diener so beschaffen sein muß, daß sie mit ihrem künftigen Berufe harmonirt. Dagegen verhehlen wir uns nicht, zumal bei der gegenwärtig herrschenden Stimmung gegen die Kirche, daß in den weiten Kreisen des Liberalismus, wo man nichts Höheres kennt, als die Principien des modernen Staates, unsere Darlegung nur wenig Anklang, ja wohl kaum Beachtung finden wird. Aber das soll uns nicht abhalten, zu reden, wo es eine heilige Pflicht ist, nicht länger zu schweigen. Amicus Plato, amicus Aristoteles, magis amica veritas.

Werfen wir zunächst einen Blick auf das Alterthum, so ist es eine bekannte Sache, daß bei dem Volke Israel, nachdem es zu

einem Volke herangewachsen war, die eigentlichen priesterlichen Funktionen an eine bestimmte Familie, die Familie Aarons, und die niedern Dienste am Heiligthum an einen besondern Stamm, den Stamm Levi, gebunden waren. Aber mochten nun auch von den Priestern und von denen, die sich dem priesterlichen Stande widmen wollten, besondere gesetzliche Qualificationen erfordert werden, wie z. B. daß sie keine Leibesgebrechen haben durften, was bei den Leviten nicht der Fall war, so hatten doch beide das gemeinsam, daß sie vom Kriegsdienste befreit waren.[1]) Dasselbe finden wir bei den gebildetsten Heiden der alten Welt, den Griechen und Römern. Auch hier konnte nicht Jedermann Priester werden, sondern es gehörten gewisse Erfordernisse dazu, aber auch hier waren die Priester vom Kriegsdienste eximirt. Mögen nun aber auch die Beweggründe, welche diese Befreiung veranlaßt haben, bei dem Volke Israel andere gewesen sein, als bei den Griechen und Römern, so ist doch jedenfalls so viel gewiß, daß man hier wie dort den Dienst am Heiligthum und den Kriegsdienst als heterogene Dinge betrachtete, die nicht gut mit einander zu vereinigen seien.

Wie es dann mit den christlichen Geistlichen gehalten worden ist, als die Kirche Christi in die Welt eingetreten war und sich die ersten christlichen Gemeinden bildeten, darüber fehlt es an allen Nachrichten. Das nur wissen wir, daß im Römischen Reiche, welches hier allein in Betracht kommt, die Christen im Allgemeinen, soweit sie natürlich Römische Bürger waren, zum Kriegsdienste herangezogen worden sind. Davon giebt Zeugniß nicht nur ihre theilweise Weigerung, in heidnischen Heeren Kriegsdienste zu leisten, die zuweilen sogar eine Ursache zu Verfolgungen wurde, sondern auch die Erzählung von der legio fulminatrix gegen Ende des zweiten Jahrhunderts. So lange aber das Christenthum noch als eine

---

[1]) Vergl. Winer's Bibliſches Realwörterbuch. 3. Aufl. 2. Band, S. 22 und 273.

religio illicita galt, läßt sich kaum annehmen, daß die Freiheiten, welche die heidnischen Priester zu genießen hatten, auch den christlichen Geistlichen zugestanden worden wären. Im Gegentheil waren in den Zeiten der Christenverfolgungen die Geistlichen in der Regel die ersten, welche eingekerkert, exilirt und dem Tode überliefert wurden, wie denn noch unter Diocletian ein Edict erschien, daß alle christlichen Geistlichen als politisch verdächtig gefangen gesetzt werden sollten.[2]) Aber trotz der Ungunst, die sie damals sowol von Seiten des Staates als des Volkes zu erfahren hatten, scheint es doch nicht vorgekommen zu sein, daß sie in die Heere, etwa zur Strafe, eingereiht worden wären, weil sonst sicherlich die heidnischen wie die christlichen Schriftsteller jener Zeit dessen Erwähnung gethan haben würden. Vielleicht hielt man sie als die Leiter und Vorsteher einer von den Heiden verachteten und gehaßten religiösen Gemeinschaft nicht einmal dieser Ehre für werth. Und wenn von dem berühmten Bischof Martin von Tours im 4. Jahrhundert berichtet wird, daß er früher Soldat gewesen, so wissen wir, daß er damals noch Heide war und erst in den kirchlichen Dienst eingetreten ist, als er getauft und aus dem Heere entlassen worden war. Nachdem es aber seit Constantin dem Großen dahin gekommen war, daß das Christenthum, was schon früher unter einzelnen Kaisern zeitweilig der Fall gewesen, nicht blos tolerirt, sondern unter der Aegide kaiserlichen Schutzes sogar immer mehr begünstigt und bevorzugt wurde, so ist es wohl keinem Zweifel unterworfen, daß die Freiheit vom Kriegsdienste, welche bisher die heidnischen Priester genossen hatten, nun auch auf die christlichen Geistlichen übergetragen wurde. Und diese Praxis, dem geistlichen Stande, und zwar schon auf der Vorbereitungsstufe dazu, Befreiung vom Militärdienste zu gewähren, ist dann alle folgenden Jahrhunderte hindurch bei den christlichen Völkern Europa's, insbesondere auch bei den Deutschen, befolgt wor-

---

[2]) Cfr. Eusebii hist. eccl. VIII. 6.

den, bis endlich in diesem Jahrhundert die constitutionelle Regierungsform zur Herrschaft gelangte, die außer der Aufhebung anderer Standesprivilegien auch die Aufhebung der Befreiung der Theologen vom Militärdienste in ihrem Gefolge hatte. Aber auch da ist es wohl in früherer Zeit kaum vorgekommen, daß ein Theolog mit den Waffen hätte dienen müssen, weil nicht nur die Untersuchung der Tüchtigkeit zum Militärdienste bei den Studirenden in der mildesten Weise gehandhabt wurde, sondern auch noch die Freiheit gegeben war, sich durch Erlegung einer Einstandssumme durch einen andern vertreten zu lassen, so daß im ungünstigsten Falle wohl jeder Theolog es möglich zu machen suchte, von dieser Freiheit Gebrauch zu machen, um nicht durch einen mehrjährigen Militärdienst aus seinem Studium, ja wohl gar aus seiner Carriere herausgerissen zu werden. Doch muß hier gleich noch erwähnt werden, daß nicht nur in mehreren europäischen Ländern, wie z. B. Oesterreich, Rußland und Frankreich, sondern gerade in den freiesten Staaten, wie England, Nordamerika und der Schweiz, heute noch die Theologen vom Militärdienste befreit sind.

Da war es in Preußen der edle und fromme König Friedrich Wilhelm IV., welcher den hochherzigen Entschluß faßte, in seinen Staaten den Theologen die früher üblich gewesene Befreiung von der Militärpflicht wieder zu gewähren. Es war dies nicht nur ein Beweis seiner wohlwollenden Gesinnungen gegen die Kirche, sondern auch eben so sehr ein Beweis seines feinen und zarten Gefühls dafür, daß das kein passender Weg für den künftigen Diener der Kirche sei, der ihn aus dem theologischen Hörsaal durch Exercier- und Schießübungen, durch Wachtstuben und Feldmärsche endlich an den Altar führe. Und wie in Preußen auch nach dem Tode Friedrich Wilhelm's IV. diese Bestimmung noch in Kraft und Geltung blieb, so wurde sie dann auch auf den durch die Ereignisse des Jahres 1866 in's Leben getretenen Norddeutschen Bund ausgedehnt, und zwar dergestalt, daß bis zum 26. Lebensjahre alle Theologen, evan-

gelische und katholische, sich zurückstellen lassen konnten und dann die völlige Befreiung von der Militärpflicht erlangten, erstere, wenn sie bis zu diesem Zeitpunkte die Candidatenprüfung bestanden, letztere, wenn sie bis dahin die Subdiaconatsweihe erhalten hatten. Aber so sehr auch diese Bestimmung geeignet war, in allen kirchlichen Kreisen außerhalb Preußens eine gewisse Befriedigung hervorzurufen und Sympathien für den Norddeutschen Bund zu erwecken, so wurden doch diese Gefühle schon dadurch nicht unwesentlich gedämpft, daß jene Vergünstigung vorläufig nur bis zu Ende des Jahres 1869 Statt finden sollte. Und siehe da, vom 1. Januar 1870 an wurde auch wirklich die den Theologen bis dahin gewährte Befreiung vom Militärdienste aufgehoben; durch das Reichs-Militärgesetz vom 2. Mai 1874 aber ist eine Befreiung ganzer Berufsklassen von der Militärpflicht ein für allemal für unzulässig erklärt worden,[3]) so daß jetzt jeder Theolog im deutschen Reiche die Aussicht hat, erst noch die irdischen Kriegswaffen führen lernen zu müssen, ehe er in den Dienst der militia Christi eintreten kann.

Fragen wir nun zuerst, ob der Staat wirklich einen reellen Nutzen davon hat, daß er die Theologen zum Militärdienste heranzieht? Und da wird es nicht schwer sein, zu beweisen, daß dieser Nutzen so gut wie gar keiner ist. Denn abgesehen davon, daß die Zahl der Theologen, wenigstens der evangelischen, immer mehr zusammenschmilzt, so ist dieselbe an sich schon keine große, wird aber für den Militärdienst noch um etliche Procente dadurch verringert, daß immer solche sich darunter finden werden, welche wegen körperlicher Untüchtigkeit freigelassen werden müssen. Nun ist es aber bei dem gegenwärtigen Mangel an Theologen bereits so weit gekommen, daß Candidaten der Theologie, sobald sie die Wahlfähigkeitsprüfung bestanden haben, sofort in ein geistliches Amt einrücken können, ja in einigen kleineren deutschen Staaten kann die gesetzliche Frist von

[3]) Vergl. § 22.

zwei Jahren bis zur Absolvirung der Wahlfähigkeitsprüfung gar nicht mehr inne gehalten werden, sondern es werden die Candidaten je nach Bedarf vor der Zeit zu dieser Prüfung einberufen, um nur die vacanten geistlichen Stellen besetzen zu können. Durch die Uebernahme eines geistlichen Amtes hört aber alle weitere Verpflichtung zum Militärdienst auf, da nach dem Reichs-Militärgesetz diejenigen, „welche ein geistliches Amt in einer mit Korporationsrechten innerhalb des Bundesgebietes bestehenden Religionsgesellschaft bekleiden, zum Dienste mit der Waffe nicht herangezogen werden" sollen.[4]) Und wenn man nun annimmt, daß jetzt ein Geistlicher gewöhnlich schon mit dem 25. Lebensjahre in's Amt kommt, kann man denn da sagen, daß der Staat einen großen Nutzen davon habe, wenn ein Theolog zwar seine Militärpflicht abgeleistet hat, aber dann für die Reserve und Landwehr in Wegfall kommt? Doch da wird man einwenden und sagen: Da einmal im deutschen Reiche die Wehrpflicht eine allgemeine ist, so können Ausnahmen nicht gestattet und einzelnen Ständen keine Vorrechte zugestanden werden. Wohl. Aber wird denn dieses Princip auch wirklich durchgehends festgehalten? Hat man nicht den Medicinern und den Volksschullehrern und Schulamtscandidaten Vergünstigungen gewährt, welche die Theologen nicht haben? Die ersteren brauchen, wenn sie als einjährig Freiwillige dienen, nur ein halbes Jahr mit der Waffe zu dienen und können die übrigen sechs Monate ihrer Militärpflicht als Arzt genügen. Dagegen die Volksschullehrer und Schulamtscandidaten werden nur zu einer sechswöchentlichen militärischen Ausbildung bei einem Infanterie-Regimente eingestellt und haben damit ihre aktive Dienstzeit erfüllt.[5]) Was man aber den Lehrern zugestanden hat, hätte man das nicht auch den Theologen zugestehen können? Da

[4]) Vergl. § 65 Abs. 2.

[5]) Dem Vernehmen nach soll übrigens den Medicinern noch eine weitere Vergünstigung in Aussicht stehen, nemlich dieselbe, die man den Lehrern gewährt hat.

würde doch wenigstens eine gleichmäßige Behandlung zweier nahe verwandter Berufsklassen eingetreten sein. Man wird da freilich erwidern, bei dem Lehrerstande habe der gegenwärtige große Mangel an Lehrern eine solche Ausnahmebestimmung nothwendig gemacht. Und wir finden diese Rücksichtnahme auf ein für den Staat so wichtiges Institut, wie die Schule und die Volksbildung ist, ganz billig und recht. Aber wenn man bei den Lehrern, die doch später noch der Reserve und Landwehr angehören, eine sechswöchentliche Dienstzeit zu ihrer militärischen Ausbildung für genügend erachtet hat, wäre dann bei den Theologen, wenn man nun einmal an dem Principe der allgemeinen Wehrpflicht festhalten will, eine sechswöchentliche Dienstzeit nicht um so mehr genügend gewesen, da bei diesen mit dem Eintritt in ein geistliches Amt alle weitere Verpflichtung zum Militärdienste aufhört? Wir wollen uns nicht in Vermuthungen ergehen, aber das Gefühl läßt sich nicht unterdrücken, daß man doch in dieser Angelegenheit der Schule ein freundlicheres Gesicht gezeigt hat, als der Kirche. Nun das läßt sich nicht in Abrede stellen, daß mit jedem Jahre der Mangel an Theologen immer größer wird, es wird sich also bald zeigen, ob man geneigt und willig ist, der Kirche dieselbe Rücksichtnahme zu schenken, die man der Schule geschenkt hat. Vielleicht macht man aber auch noch geltend, daß es eine Pflicht des Patriotismus sei, daß auch der junge Theolog sich dem Dienste für's Vaterland nicht entziehe, und beruft sich vielleicht noch darauf, daß ja zur Zeit der Befreiungskriege zu Anfang dieses Jahrhunderts manche Theologen, und zwar freiwillig, mit den Waffen in der Hand in den Krieg mit gezogen und dann nach ihrer Rückkehr aus dem Kriege in geistlichen Aemtern angestellt worden sind. Und darauf antworten wir zunächst, daß der Theolog auch noch in anderer Weise, als gerade mit den Waffen in der Hand, seinen Patriotismus an den Tag legen und dem Vaterlande dienen könne. Wir behalten uns vor, am Schlusse einige Andeutungen hierüber zu geben. Was aber die Zeit der Befreiungs-

kriege anlangt, so war das eine ganz außerordentliche Zeit, nemlich eine Zeit der größten Noth und Gefahr, und wenn jemals eine solche Zeit wiederkehren sollte, was Gott in Gnaden verhüten wolle, so würden wir nicht nur nichts dagegen einzuwenden haben, sondern es nur billigen und gutheißen, wenn auch die jungen Theologen, anstatt müßig zu Hause zu sitzen, zu den Waffen eilen, um das Vaterland mit retten zu helfen. So lange aber eine solche Zeit nicht vorhanden ist und wir im Frieden leben, halten wir an der Ueberzeugung fest, daß der Staat nicht nur keinen Nutzen von der Wehrpflicht der Theologen hat, sondern daß auch das deutsche Reich deshalb noch lange nicht zu Grunde geht, wenn man auch die Handvoll Theologen nicht zum Militärdienste heranzieht.

Hat aber der Staat keinen wirklichen Nutzen davon, daß er die Theologen zum Militärdienste heranzieht, um so größer ist der Schaden, der dadurch der Kirche zugefügt wird. Eine unleugbare Thatsache ist die immer größer werdende Abnahme der Theologiestudirenden, so daß neuerdings sogar der „Centralausschuß für die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche" es für eine Gewissenspflicht gehalten hat, auf diesen Gegenstand öffentlich hinzuweisen und Vorschläge zu machen zur Abwendung der Noth, die in dieser Beziehung der evangelischen Kirche Deutschlands unausweichlich droht.[6]) Belegen wir den thatsächlichen Stand der Dinge mit einigen Zahlen, wie sie das Schreiben des genannten Centralausschusses auf Grund amtlicher Ermittelungen enthält. In den acht dem evangelischen Oberkirchenrathe in Berlin unterstellten preußischen Provinzen betrug die Zahl der für wahlfähig erklärten Candidaten im Jahre 1863 noch 244, von da an ist sie allmälig auf 181 zurückgegangen. Durchschnittlich sollten in dieser ganzen Periode jährlich 298 ihr theologisches Studium vollendet haben, statt dessen meldeten sich bei den Consistorien durchschnittlich nur 193 im Jahre,

---

[6]) S. Allgemeine Evang. Luth. Kirchenzeitung 1875, Nr. 23, S. 554 f.

weil ein Theil sich inzwischen dem höheren Lehrerberufe zugewendet hatte, so daß ein volles Dritttheil der ursprünglich zum Studium der Theologie Immatriculirten nicht in den Kirchendienst gelangte. Und demnächst wird diese Zahl noch mehr herabgesunken sein, während die Durchschnittszahl der jährlich zu besetzenden geistlichen Stellen 214 beträgt. Mithin können, wenn die Zahl der Theologiestudirenden nicht wieder steigt, in jenen acht Provinzen jährlich 36 Stellen nicht mehr besetzt werden, das heißt, der sechste Theil der jährlich zu besetzenden geistlichen Stellen. So steht es in Preußen, dem größten evangelischen Staate Deutschland's. Aber nicht blos in Preußen macht sich dieser Nothstand von Jahr zu Jahr fühlbarer, sondern der zunehmende Mangel an Theologen ist in ganz Deutschland ein allgemeiner. Denn während noch in den Semestern 1861 bis 1862 sich auf sämmtlichen deutschen Universitäten aus Deutschland selbst 1956 Studirende der Theologie befanden, betrug in den Jahren 1870—1871 die Zahl derselben nur noch 1322, so daß in den zehn Jahren von 1861—1871 die Verminderung etwa ein Dritttheil betragen hat. Und seit dem Jahre 1871 ist diese Zahl noch mehr zurückgegangen, und nach den Ergebnissen der letzten Abiturientenprüfungen ist die Besorgniß nur zu begründet, daß sie immer noch mehr zurückgehen wird.[7]) Nun ist es gewiß, daß die Abnahme des theologischen Studiums vor allem ihren Grund in der herrschenden Richtung der Zeit hat, die im Ganzen und Großen offenbar eine der Kirche und den idealen Interessen derselben abge-

---

[7]) Hat doch neulich erst die liberale „Magdeburger Zeitung" sich dahin ausgesprochen: „Darüber giebt man sich in unseren wissenschaftlichen Kreisen schon lange nicht mehr einem Zweifel hin, daß das Interesse an dem theologischen Studium mehr noch wie bisher sich verringern werde, und man hält dafür, die Zeit sei nahe, in der nur noch ein verhältnißmäßig geringer Bruchtheil unserer Pfarren mit ordentlichen Geistlichen werde besetzt werden können." S. Allgem. Evang. Luth. Kirchenzeitung 1875, Nr. 24, S. 579.

wendete und dagegen vorzugsweise eine den materiellen Interessen zugewendete ist. Aber eben so gewiß ist es, daß der Mangel an Theologen dadurch wesentlich mit erhalten und befördert wird, daß dieselben zum Militärdienste verpflichtet sind. Denn das ist wohl bei den wenigsten Theologen der Fall, daß sie sich aus einem besondern innern Drange den geistlichen Stand zu ihrem künftigen Berufe wählen, und es ist dies auch von jungen Leuten, wenn sie das Gymnasium beziehen, noch gar nicht zu verlangen. Vielmehr sind es in der Regel, wie bei jedem andern Berufe, so auch bei dem Theologen mancherlei andere und nicht selten äußere Umstände, welche bei der Wahl seines künftigen Berufes concurriren und bestimmend auf dieselbe einwirken. Bisher nun war in dieser Hinsicht ein Umstand ganz besonders entscheidend, und das war der, daß das theologische Studium als das billigste galt, so daß auch Söhne unbemittelter Eltern, die vielleicht sonst nicht zum Studiren gekommen wären, sich diesem Studium zuwendeten. Und es ist das kein Schaden für die Kirche gewesen, es sind ihr dadurch manche tüchtige Kräfte zugeführt worden, deren Gedächtniß heute noch im Segen fortlebt. Nun mag es sein, daß bei den gegenwärtig völlig veränderten Lebensverhältnissen das Studium der Theologie jetzt auch nicht mehr so billig ist, wie früher, aber das ist jedenfalls gewiß, daß es dadurch noch mehr vertheuert wird, daß der Theolog zum Militärdienste verpflichtet ist, weil er nach seinem Stande sich gezwungen sieht, dieser Pflicht als einjährig Freiwilliger zu genügen, und das ist bekanntlich keine billige Sache. Dadurch aber wird begreiflicher Weise ein Doppeltes herbeigeführt. Einmal nemlich wird Mancher von dem Studium der Theologie fern gehalten, der sich vielleicht dem geistlichen Stande gewidmet haben würde, wenn er die Aussicht auf Befreiung vom Militärdienste gehabt hätte. Und das ist ganz natürlich. Denn in der Gegenwart hat das geistliche Amt, namentlich um seiner ungünstigen finanziellen Verhältnisse willen, so wenig Lockendes und Anziehendes, daß vielmehr eine gewisse Selbst-

verleugnung dazu gehört, um dieses Amt zu seinem Lebensberufe zu wählen. Wer will es also einem jungen Manne verdenken, wenn er von dem Studium der Theologie absieht, da es ihm keine besonderen Vortheile gewährt, und er lieber einem andern Studium sich zuwendet, das ihm günstigere Aussichten eröffnet? Aber anderntheils trägt die Militärpflicht der Theologen auch eben so sehr dazu bei, daß gerade die Söhne unbemittelter Eltern, aus denen sich sonst der geistliche Stand größtentheils zu recrutiren pflegte, von dem Studium der Theologie abgehalten werden. Denn abgesehen davon, daß sich jetzt für jeden Studirenden, der seiner Militärpflicht genügen muß, der Aufenthalt auf der Universität um ein ganzes Jahr verlängert, woher soll z. B. ein Dorfschullehrer oder ein armer Bürgersmann die Mittel nehmen, um für seinen Sohn außer den Kosten, die das Studiren erfordert, auch noch die Kosten für den einjährig Freiwilligendienst zu bestreiten? Denn wenn es ihm auch gelingt, ein paar Stipendien zu erlangen, so sind diese doch gewöhnlich nicht sehr bedeutend und werden in der Regel nur auf zwei Jahre vergeben, während außerdem bei den gesteigerten Preisen aller Lebensbedürfnisse das Studiren jetzt ziemlich noch einmal so viel Geld kostet, als früher. Lieber läßt er daher seinen Sohn einen andern Beruf ergreifen, wenn dieser auch vielleicht Neigung und Befähigung zum Studiren hätte; und namentlich die Lehrer lassen ihre Söhne lieber ebenfalls wieder Lehrer werden, weil sie dadurch das kostspielige Freiwilligenjahr ersparen. Hier könnte nun allerdings eingewendet werden, es sei ja gesetzlich nachgelassen, unbemittelte Studirende, um ihnen die Ableistung ihrer Dienstpflicht als einjährig Freiwillige zu erleichtern, in die Verpflegung der Truppentheile aufzunehmen und bei besonderer Dringlichkeit ihnen auch freie Bekleidung zu bewilligen, und wir sind weit entfernt davon, die gutgemeinte Absicht dieser gesetzlichen Bestimmung irgendwie verkennen zu wollen. Aber einestheils erleidet doch diese Bestimmung wieder dadurch eine wesentliche Einschränkung, daß diese Vergünstigung nur „in einzelnen ganz

außerordentlichen Fällen" gestattet sein soll und nur „die Hülfsbedürftigsten" dazu ausgewählt werden sollen,[8]) und anderntheils mag es wohl in Kriegszeiten unbedenklich erscheinen, wenn der Eine oder der Andere um diese Vergünstigung nachsucht, aber im Frieden wird wohl kaum ein Studirender Anspruch auf dieselbe machen, um nicht in die wenig angenehme Lage zu kommen, sich in der äußern Lebensweise den übrigen Soldaten ganz gleichgestellt zu sehen. Und hiermit glauben wir denn nachgewiesen zu haben, daß die Verpflichtung der Theologen zum Militärdienste unleugbar eine Ursache mit ist, warum das Studium der Theologie jetzt nicht mehr so gesucht ist, wie früher, und die Gefahr immer drohender wird, daß schon in der nächsten Zeit ein Theil der geistlichen Aemter nicht mehr wird besetzt werden können, eine Gefahr, auf die schon im Jahre 1825 in der ersten Baden'schen Kammer von dem Prälaten Hebel und dem Freiherrn von Wessenberg hingewiesen wurde, als es sich darum handelte, daß die den Theologen gewährte Militärfreiheit aufgehoben werden sollte. Damals konnte Hebel ausdrücklich bezeugen: „Der Mangel an Candidaten ist jetzt nicht mehr so groß wie vor einigen Jahren, allein gerade in Folge der Militärfreiheit."[9]) Man entbinde daher die Theologen wieder von der Verpflichtung zum Militärdienste, und bald wird die Zahl der Theologiestudirenden allmälig wieder zunehmen und namentlich aus den unbemittelten Ständen werden sich wieder Jünglinge finden, welche bereit sind, sich einem Stande zu widmen, der in der Gegenwart so wenig Einladendes hat. Wendet man hier ein, dann müsse man um der Consequenz willen auch den jüdischen Theologen Befreiung von der Militärpflicht bewilligen, so sind wir tolerant genug, um auch diesen dieselbe Freiheit zu gönnen, die wir für die christlichen Theologen wünschen.

---

[8]) Vergl. Militär-Ersatz-Instruction § 171.

[9]) S. Johann Peter Hebel, Ein Lebensbild von G. Längin. Karlsruhe 1875. S. 199 f.

Endlich ist es noch ein Punkt, auf den wir hinweisen müssen, und das ist der, daß die Militärpflicht der Theologen auch für diese selbst keinen Nutzen hat, sondern ihnen sogar Nachtheil bringt. Und da ist es schon ein großer Uebelstand, daß durch das Freiwilligenjahr die Universitätszeit mindestens um ein ganzes Jahr verlängert wird. Denn während sonst der Theolog sein Studium mit $3\frac{1}{2}$ Jahren absolvirt hatte, so braucht er jetzt, wenn er für tüchtig zum Militärdienste befunden wird, $4\frac{1}{2}$ Jahre dazu. Ja, wenn es noch möglich wäre, neben dem militärischen Dienste auch den Studien obliegen zu können! Aber daran ist nicht zu denken, denn schon vom frühen Morgen an beginnt der militärische Dienst, so daß der Student nicht einmal die Vorlesungen besuchen kann, und dieser Dienst ist wieder so anstrengend, daß er Abends erschöpft und körperlich so abgespannt ist, daß er keine Lust und Neigung in sich verspürt, nach des Tages Last und Hitze sich noch geistiger Beschäftigung hinzugeben. Nun ist es wohl wahr, daß hiervon nicht blos die Theologen betroffen werden, sondern auch die Studirenden der übrigen Fakultäten. Aber das ist doch gewiß, was den einen Umstand, nemlich die Verlängerung der Universitätszeit betrifft, so werden davon die Theologen härter betroffen, weil sie mit wenigen Ausnahmen aus solchen Verhältnissen stammen, wo es dem Vater nicht zu verdenken ist, wenn er den stillen Wunsch hegt, daß die Universitätszeit nicht über die Gebühr verlängert werde, sondern möglichst bald beendigt sein möchte. Doch wir wollen auf diesen Umstand nicht einmal ein besonderes Gewicht legen, aber um so mehr erscheint uns als die Hauptsache, daß die Militärpflicht für den Theologen noch einen andern und schlimmeren Nachtheil mit sich führt, und das ist der, daß er dadurch in eine Atmosphäre versetzt wird, die sich mit seinem künftigen Berufe durchaus nicht verträgt. Bei dem Juristen und den übrigen Fachstudenten ist es etwas anderes, deren künftiger Beruf hat es lediglich mit Dingen zu thun, welche irdischer Natur sind und der sichtbaren Welt angehören, und wenn derselbe auch an

sich in keiner nähern Beziehung zum Militärdienste steht, so brauchen sie doch alle die militärische Ausbildung, weil sie auch nach ihrer Entlassung aus dem aktiven Dienste noch bis zum 42. Lebensjahre militärpflichtig bleiben, ja diese Ausbildung kommt vielleicht dem einen oder dem andern von ihnen auch insofern zu Statten, wenn er etwa später sich bürgerlichen Schützenvereinen anschließen oder sich dem Jagdvergnügen hingeben will. Der künftige Beruf des Theologen hat es dagegen mit Dingen zu thun, die über der Erde hinausliegen und der unsichtbaren Welt angehören. Das Gebiet, auf dem er einmal wirken soll, ist ein rein geistiges und geistliches, wo es sich darum handelt, an den Seelen zu arbeiten und dieselben für den Himmel zu erziehen. Der Dienst, in dem er einmal stehen soll, ist der Dienst am Hause Gottes, wo er im Auftrage Gottes die heiligsten Güter der Menschheit, das Wort Gottes und die Sacramente, verwalten soll. Kurz, es ist eine höhere Gedankenwelt, in welcher sein künftiger Beruf sich bewegt, und in diese höhere Gedankenwelt soll er sich schon frühzeitig hineinleben. Zwar bedarf er auch, um mit Worten der heiligen Schrift zu reden, in seinem künftigen Berufe einer Ausrüstung, aber diese soll darin bestehen, daß er umgürtet sei mit dem Gurt der göttlichen Wahrheit und angethan mit dem Panzer der Gerechtigkeit Christi und an Beinen gestiefelt, als fertig zu treiben das Evangelium des Friedens, und diese Ausrüstung soll er sich schon frühzeitig anzueignen suchen. Zwar soll er auch in seinem künftigen Berufe eine gute Ritterschaft üben, aber die Waffen dieser Ritterschaft sollen nicht fleischlich, sondern geistlich sein, nemlich der Helm des Heils, der Schild des Glaubens und das Schwert des Geistes, welches ist das Wort Gottes, und diese Waffen soll er schon frühzeitig führen und gebrauchen lernen (Ephes. 6, 14—17. 1. Tim. 1, 18., 2. Cor. 10, 4.). Und wenn nun ein junger Theolog es ernstlich damit nimmt und ihm daran liegt, einmal ein guter Streiter Jesu Christi zu werden, wird er sich nicht plötzlich in eine ganz andere, seiner bisherigen diametral entgegenstehende, Ge-

dankenwelt versetzt fühlen, wenn er sich genöthigt sieht, den Soldatenrock anzuziehen und die Flinte zu ergreifen? Wird er nicht durch den harten und rauhen Beruf des Kriegers Einbuße erleiden an solchen Empfindungen des Herzens, wie sie gerade sein künftiger Beruf von ihm fordert? Wird er nicht manches sehen, hören und mitmachen müssen, was seinem innern Gefühle widerstrebt und wovon er sich sagen muß, daß es zu der Art und Weise, wie er seinen künftigen Beruf zu führen hat, wenig oder gar nicht stimmt? Und wird er dadurch nicht Gefahr laufen, innerlich mit einer gewissen Abneigung gegen ein Institut erfüllt zu werden, das ihn in das gewöhnlichste weltliche Treiben hineinzieht und nur störend auf das Leben seines inwendigen Menschen einwirkt? Wir wollen das militärische Leben keiner nähern Beurtheilung unterwerfen, damit haben wir's hier nicht zu thun. Nur einen Punkt wollen wir erwähnen, der hier besonders hervorgehoben werden muß, und das ist die Einübung im Gebrauch der Schießwaffe. Und da weiß jeder Soldat, daß diese Waffe doch nur dazu da ist, um im Kriege als Mordgewehr gegen den Feind zu dienen. Mag nun aber auch der Krieg in gewissen Fällen sich vor dem Richterstuhle des göttlichen Wortes rechtfertigen lassen, was wir nicht in Abrede stellen wollen, so will sich's doch am wenigsten ziemen, daß diejenigen gezwungen werden, die Schießwaffe führen zu lernen, die in ihrem künftigen Berufe zum Frieden ermahnen und Feindesliebe predigen sollen. Es sind das zwei Dinge, welche sich einander widersprechen, wie wir denn auch wiederholt aus dem Munde solcher Leute, welche die Sache unbefangen beurtheilen, ja selbst aus dem Munde aktiver Militärs, die Aeußerung gehört haben, daß sie es nicht für passend finden könnten, daß der künftige Diener der Kirche erst Soldat werden müsse.[10]) Man kann da freilich sagen:

[10]) Waren doch auch, wie Origenes erzählt, bei den alten Heiden die Priester deshalb vom Kriegsdienste befreit, weil man wollte, daß dieselben ja nicht mit blutigen und unreinen Händen den Göttern die Opfer darbringen sollten. S. Böhringer, die Kirche Christi und ihre Zeugen. Zürich 1842. Band 1, S. 132.

Nun so diene der Theolog gleich nach seinem Abgange vom Gymnasium sein Militärjahr ab, noch ehe er die Universität bezieht und sich mit der Theologie zu beschäftigen angefangen hat. Und es ist das wohl möglich, aber dadurch wird doch immer nicht das Unpassende beseitigt, das überhaupt darin liegt, daß der künftige Diener des Evangeliums erst durch den Militärdienst hindurchgehen muß. Und wenn nun endlich der Theolog in ein geistliches Amt eintritt und er damit von jeder weitern Verpflichtung zum Dienste mit den Waffen befreit ist, was hat es ihm nun genützt, daß er seine Militärpflicht abgeleistet hat? Alles, was er für den Militärdienst hat lernen müssen, das hat er nur in futuram oblivionem gelernt, ja es wäre zu wünschen, daß er manches, wie z. B. den Gebrauch der Schießwaffe, gar nicht kennen gelernt hätte, wie denn im Königreiche Sachsen den Geistlichen, Candidaten und Lehrern der Gebrauch der Schießwaffe insofern nicht gestattet ist, daß ihnen die Ausübung der Jagd und alle und jede Theilnahme an diesem Vergnügen ausdrücklich untersagt ist, und zwar lediglich deshalb, weil dies eine Beschäftigung sei, die sich für ihren Stand nicht zieme.[11]) Und so behaupten wir getrost, daß die Militärpflicht der Theologen auch insofern vom Uebel ist, weil sie so wenig mit ihrem künftigen Berufe harmonirt und es etwas durchaus Abnormes ist, daß diejenigen, welche sich das Ziel gesteckt haben, den friedlichsten Beruf, den es auf Erden giebt, zu erlernen, nemlich das Evangelium zu predigen und die Seelen für den Himmel zu retten, zugleich auch das blutige Handwerk des Krieges erlernen müssen.

Wenn man aber durchaus das Princip festhalten will, daß jeder Deutsche, soweit er dazu tüchtig ist, auch im Heere dienen muß, so wollen wir zum Schlusse noch mit einigen Worten die Frage erörtern, ob sich denn nicht hinsichtlich der Theologen eine Einrichtung

---

[11]) Nach einer Verordnung des Königl. Sächs. Kultus-Ministeriums vom 16. Febr. 1852.

treffen ließe, bei welcher das Princip aufrecht erhalten würde und dieselben doch vom aktiven Militärdienste befreit blieben? Und da meinen wir, eine solche Einrichtung ließe sich bei einigem guten Willen recht wohl treffen, und wenn man den Medicinern, Pharmaceuten und Lehrern mit Rücksicht auf ihren Beruf Vergünstigungen gewährt, so könnte man auch den Theologen mit Rücksicht auf ihren Beruf solche Vergünstigungen gewähren. Dabei sei jedoch zugleich noch bemerkt, daß wir hier nur diejenigen Theologen im Auge haben, die sich wirklich einmal dem geistlichen Stande widmen wollen, nicht aber diejenigen, die sich dem Lehrerberufe zuwenden. Was aber die Sache selbst betrifft, so denken wir uns dieselbe folgendermaßen. Wenn sie in das militärpflichtige Alter eingetreten sind, haben sie sich, wie alle Militärpflichtigen, vor den Ersatz-Behörden zu stellen, werden aber der Ersatz-Reserve mit der ausdrücklichen Verpflichtung überwiesen, daß sie bei Mobilmachungen als Felddiaconen, Lazarethgehülfen und Krankenpfleger in das Heer einzutreten haben, und bleiben sie dieser Verpflichtung so lange unterworfen, so lange sie noch nicht in ein geistliches Amt eingetreten sind. Um aber diesen Dienst kennen zu lernen, hätte auch im Frieden jeder Theolog eine bestimmte Zeit in einem Lazarethe zu dienen, und da sich wohl in jeder Universitätsstadt ein Militärlazareth befindet, so ließe sich dieser Dienst recht gut von ihnen verrichten, ohne den theologischen Studien besondern Eintrag zu thun, wenn derselbe unter die Theologiestudirenden gehörig vertheilt und auf bestimmte Stunden des Tages oder der Woche festgesetzt würde. Dadurch aber würde dem Staate ein doppelter Vortheil erwachsen. Einmal nemlich brauchte man weniger aktive Soldaten zum Dienste in den Lazarethen zu verwenden, und dann könnten zu diesem Dienste alle Theologen ohne Rücksicht auf ihre körperliche Tüchtigkeit benutzt werden, und überdies stände dem Heere jederzeit ein Corps tüchtiger und gebildeter Felddiaconen und Krankenpfleger zu Gebote. Und wäre das nicht auch ein guter und löblicher Dienst, welcher von den Theologen dem

Vaterlande geleistet würde? Die Hauptsache aber wäre die, daß eine solche Verwendung der Theologen im Militärdienste nicht nur eine ihrem künftigen Berufe entsprechende, sondern eben so sehr auch eine praktische Vorschule für denselben sein würde, wenn sie später als Seelsorger an die Kranken- und Sterbebetten gerufen werden. Denn ein rechter Diener des Evangeliums soll auch von Samariterliebe erfüllt sein und dieselbe üben können. Und davon würde der Staat gewiß mehr Nutzen und Segen haben, als davon, daß er die Theologen zum aktiven Militärdienste zwingt. In allen kirchlichen Kreisen aber würde eine solche Einrichtung nicht nur gebilligt und mit Freuden begrüßt, sondern es würde dadurch auch in diesem Punkte die preußische Devise: Suum cuique zu einer Wahrheit im deutschen Reiche werden.

So lange aber das deutsche Reich noch nöthig hat, sogar die künftigen Diener der Kirche zum aktiven Militärdienste heranzuziehen, so lange sind wir noch weit entfernt von der Zeit, die der Prophet im Geiste geschaut, wenn er von den Völkern sagt: Sie werden ihre Schwerter zu Pflugscharen und ihre Spieße zu Sicheln machen. Es wird kein Volk wider das andere ein Schwert aufheben und werden nicht mehr kriegen lernen. Ein Jeglicher wird unter seinem Weinstock und Feigenbaum wohnen ohne Scheu. Denn ein jegliches Volk wird wandeln im Namen seines Gottes (Micha 4, 3—5.)! —

Druck von Pöschel & Trepte in Leipzig.